

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 M. jährlich.

Herausgegeben vom königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 geblattene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 2.

Ausgegeben Gumbinnen, den 15. Januar.

1910

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 21. Für den Standesamtsbezirk Szirgupönen Nr. 6 im Kreise Gumbinnen habe ich den Präzidenten Eduard Herzogkeit in Szirgupönen zum Standesbeamten ernannt.
Königsberg, den 20. Dezember 1909.
Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Nr. 22. Als versucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 (Amtsblatt Seite 265) gilt bis auf weiteres folgender Landesteil:
In Bayern: Mittelfranken.
Gumbinnen, den 27. Dezember 1909.
Der Regierungs-Präsident.

Nr. 23. In Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 werden von der unterzeichneten Hinterlegungsstelle

der 3., 8., 16. und 25. eines jeden Monats zu Depositaltagen bestimmt, an welchen die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und die Herausgabe von Wertpapieren und Recepten stattfindet. Falls einer der bezeichneten Tage auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, so tritt der nächst vorhergehende Werktag an seine Stelle.

Für den Geschäftsverkehr, welcher im Lokale der hiesigen Regierungs-Hauptkasse stattfindet, werden die Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags jedes Depositaltages bestimmt.

Wegen etwaigen Ausfalls einzelner Depositaltage sowie wegen etwa erforderlich werdender Abänderungen der vorstehenden Bestimmung derselben wird weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 14 und § 40 der Hinterlegungs-Ordnung bei jeder Einzahlung oder Hinterlegung eine schriftliche Erklärung in duplo vorzulegen ist, welche den Erfordernissen eines der nachstehend mitgeteilten drei Schemata entsprechen muß. *)

Nach § 12 der Hinterlegungs-Ordnung kann übrigens die Einzahlung zur Hinterlegung auch mittels portofreier Einsendung durch die Post erfolgen, wenn gleichzeitig eine schriftliche Erklärung in duplo beigelegt wird, welche den Erfordernissen der gegebenen Schemata entspricht.

Gumbinnen, den 16. Dezember 1909.
Königliche Regierung.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 24. Die Kreis-Sparkasse Gumbinnen gibt wieder Hypotheken zu den bekannten Bedingungen aus.
Gumbinnen, den 26. Oktober 1909.
Der Vorsitzende des Vorstandes.
Königlicher Landrat.

*) Die drei Schemata sind in Nr. 1 des Amtsbl. pro 1910 abgedruckt.

Nr. 25. Die königliche Regierung hat anstelle des bisherigen Gemeindevorstehers Dildoh den Amtsnachfolger, Besitzer Eduard Lippert in Gr. Werseminingen zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Gesamt-Schulverbandes Gr. Werseminingen bis zum 31. März 1914 ernannt.
Gumbinnen, den 4. Januar 1910.
Der Landrat.

Nr. 26. Die Wahl des Besitzers Franz Müller in Buchsleben zum Schulkassenrechner der Schule Buchsleben habe ich bestätigt.
Gumbinnen, den 7. Januar 1910.
Der Landrat.

Nr. 27. Der Besitzer Eduard Brauer aus Karthienen ist zum Schulvorstandsmitglied der Schule Buntorwig gewählt worden. Die Wahl habe ich bestätigt.
Gumbinnen, den 11. Januar 1910.
Der Landrat.

Nr. 28. Für den 2. Bezirk (Mitteldorf) der Gemeinde Horutshäuschen ist der Hausbesitzer und Höker Friedrich Kallweit-Horutshäuschen zum Waisenrat bestellt worden.
Gumbinnen, den 7. Januar 1910.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königl. Landrat.

Nr. 29. Mit der Gewerbeausstellung Allenstein 1910 soll eine Jagdtrophäenausstellung verbunden werden. Dieses Unternehmen ist durchaus geeignet, den Erfolg der Ausstellung zu heben. Es wäre deshalb ein Zustandekommen der Jagdausstellung mit Freude zu begrüßen. Zudem ich die interessierten Kreise auf das Vorhaben des Ausstellungs-Komitees hinweise, bitte ich um eine möglichst starke Bezeichnung der Ausstellung.
Gumbinnen, den 11. Januar 1909.
Der Landrat.

Nr. 30. Der Herr Minister des Innern hat dem Frankfurter landwirtschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr und Herbst 1910 dort abzuhaltenen beiden Pferdewerke je eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und diese Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen für jede der beiden Lotterien 120000 Lose je zu einer M. ausgegeben werden und jedesmal 1200 Gewinne im Gesamtwerte von 64000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 4. bis 6. April und 26.—28. September 1910 in Frankfurt a. M. stattfinden.
Der Vertrieb der Lose darf nicht beanstandet werden.
Gumbinnen, den 6. Januar 1910.
Der Landrat.

Nr. 31. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher die die **Kreishundsteuer für das II. Halbjahr**